

Im November 2001 war man sich in Doha, noch ganz unter dem Eindruck des 11. September, einig: Die neue multilaterale Handelsrunde, die erste in der noch jungen Welt-Handelsorganisation WTO, sollte ein Zeichen für Marktwirtschaft und wirtschaftliche Entwicklung setzen und auf diese Weise dem Terrorismus das Wasser abgraben. Anders als im Fall der vorangegangenen Uruguay-Runde, die auf vier Jahre (1987-1990) angesetzt war und sich dennoch über mehr als sieben Jahre (bis 1994) hinzog, sollten die Verhandlungen dieses Mal auch höchstens drei Jahre dauern und damit spätestens bis zum Jahresende 2004 abgeschlossen sein. Fast zwei Jahre nach diesem Datum steht die Doha-Runde aber anscheinend dem Exitus näher als dem Abschluss.

Die Differenzen zwischen den Unterhändlern der zur Kerngruppe der Doha-Runde avancierten G-6 aus Europäischer Union, Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Australien, Brasilien und Indien in der alles überschattenden Agrarfrage waren am Ende unüberbrückbar: Die USA hielten eisern an ihrer Forderung fest, die Importzölle auf Agrarprodukte weltweit drastisch zu senken und stießen damit bei der EU, Japan und Indien auf Granit, die ihrerseits darauf bestanden, dass zunächst Amerika am Zuge sei und einschneidende Kürzungen bei den keineswegs handelsneutralen inländischen Subventionen für die Landwirtschaft anbieten müsse. Die Verhandlungen wurden daraufhin unterbrochen und am folgenden Tag vom WTO-Generaldirektor Pascal Lamy für suspendiert erklärt. Der offizielle Beschluss des Allgemeinen Rates der WTO erging am 27.7.2006.

Von der Suspendierung sind außer den Agrarverhandlungen auch alle übrigen Verhandlungsbereiche der Doha-Runde betroffen. Der Vorschlag des EU-Außenhandels-



Georg Koopmann

Prekäre Doha-Runde – prekäre WTO?

kommissars Peter Mandelson, bei der Erleichterung der Handelsentwicklung, also dem Abbau von Bürokratie im internationalen Handel, separat mit den bereits weit fortgeschrittenen Verhandlungen fortzufahren, ging ins Leere, ebenso wie seine Initiative, eine handelspolitische Sofortaktion für die ärmsten Entwicklungsländer zu starten. Susan Schwab, die US-Handelsbeauftragte, reagierte darauf mit der Erklärung, dass die USA sich nicht an die auf der letzten WTO-Konferenz im Dezember 2005 in Hongkong eingegangene Verpflichtung gebunden sähen, Produkten aus den 50 am wenigsten entwickelten Ländern einen weitgehend zoll- und quotenfreien Marktzugang einzuräumen. Auch hier gilt offenbar der WTO-Grundsatz des „single undertaking“, demzufolge nichts vereinbart ist, solange nicht alles vereinbart ist.

Die Ursache für das Fiasko der Doha-Runde liegt im Regierungsversagen gegenüber dem Privatsektor und im Versagen der überkommenen politökonomischen Mechanik des Ausspielens von liberalisierungsfreundlichen Exportinteressen gegen protektionistische Binnenmarktinteressen. Die Verhandlungsführer aus den ein-

zelnen Ländern haben im Grunde vor ihrer jeweiligen (von Agrarinteressen dominierten) heimischen Lobby kapituliert. Sie haben, wie Mandelson es ausdrückte, ihre „innenpolitischen Zwänge in die Verhandlungen exportiert“ und waren dabei nicht im Stande, den privaten Interessengruppen Paroli zu bieten. Anders als in früheren multilateralen Handelsrunden ist es in der Doha-Runde den Unterhändlern auch nicht gelungen, innerhalb des Privatsektors genügend Freihandelsinteresse zu mobilisieren, um den Protektionismus politisch zu übertrumpfen.

Falls nicht noch ein Wunder geschieht, etwa in Gestalt einer Wiederauferstehung der Doha-Runde beim Treffen der Cairns Group der 18 führenden Agrarexportländer im September, die seinerzeit maßgeblich zur Deblockierung der Uruguay-Runde beigetragen hatte, ist eher von einer länger anhaltenden Agonie auszugehen. Die Folge einer solchen Entwicklung könnte WTO-intern eine Flucht in die Streitschlichtung und außerhalb der WTO ein starker Auftrieb für bilaterale und regionale Alternativen zum Multilateralismus sein. Es ist absehbar, dass die Streitschlichtung jetzt „instrumentalisiert“ wird, um das zu erreichen, was am Verhandlungstisch nicht durchsetzbar war. Die Anzahl der Streitfälle würde entsprechend ansteigen. Ohne eine feste Verankerung in multilateraler „Gesetzgebung“ droht aber der gesamte judikative Prozess in Misskredit zu geraten und die Bereitschaft der Regierungen, den Beschlüssen der Streitschlichtungsorgane Folge zu leisten, zu schwinden. Es zeichnet sich ebenfalls eine Verstärkung der Tendenz zum Bilateralismus und Regionalismus in der Handelspolitik ab und damit ein Teufelskreis, der eine Neuaufnahme der Doha-Runde zusätzlich erschweren würde.